



GEMEINDE S T. R O M A N
Pol. Bezirk Schärding, OÖ.
4793 St.Roman, Altendorf 11
E-Mail: gemeinde@st-roman.ooe.gv.at

Aktenzeichen: 6590

Telefon: +43 (0) 7716 7359
Fax: +43 (0) 7716 7359 4
E-Mail: gemeinder@st-roman.ooe.gv.at

Datum: 05.01.2024

Schnupperticket für Bus und Bahn der Gemeinde St. Roman

Das **OÖVV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den Gemeindegewerkschaften am Gemeindeamt tageweise gegen eine geringe Gebühr entliehen werden kann. Die Gemeinde St. Roman möchte als Klimaschutzgemeinde mit dieser Aktion einen Anreiz leisten, dass vermehrt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden und damit ein Beitrag zur Reduktion der Co2-Emissionen geleistet werden.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich der Fahrkarte

Das **OÖVV-Schnupperticket** gilt im Bereich der Bahnstrecke **Passau-Linz**. Gemäß dem Zonenplan des Oö. Verkehrsverbundes sind damit 20 Zonen sowie die Kernzone Linz abgedeckt. Dies beinhaltet z.B.: eine Zugfahrt von Passau nach Linz bzw. auch eine Fahrt mit dem Bus nach Schärding und anschließend mit dem Zug nach Linz. Ebenso sind Fahrten innerhalb dieser Zonen mit dem Bus oder Bahn (z.B.: bis Grieskirchen, Bad Schallerbach, Wels, etc.) möglich. In Linz ist diese Karte auch für die Straßenbahn und den Stadtbus gültig.

Das OÖVV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag steht in St. Roman eine OÖVV-Monatsstreckenkarte als OÖVV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen Personen aus St. Roman und anderen Gemeinden gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich.

3. Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr beträgt **pro Karte und Entlehnungstag EUR 12,00**.

4. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können beim Gemeindeamt **telefonisch (07716 / 7359)** oder **per Mail (gemeinde@st-roman.ooe.gv.at)** reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Mit der Entlehnung werden die Nutzungsbedingungen anerkannt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Gemeindeamtes neben der Eingangstür erfolgen.

Damit eine zeitgerechte Weitergabe der Fahrkarte koordiniert werden kann, ist es fallweise auch nötig, dass die Karte vom Letztbenutzer an den nächsten Entlehnenden übergeben wird.

Zu diesem Zwecke können die Daten und die Telefonnummern dieser betroffenen Personen von Amts wegen weitergegeben werden.

Bei kurzfristigen Anmeldungen kann nicht garantiert werden, dass das Ticket verfügbar sind.

5. Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Kostenersatz beträgt dabei EUR 12,-- pro Tag des verbleibenden Zeitraumes bis zum Monatsende. Der Mindestersatz ist mit EUR 90,-- festgelegt.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird dem FahrkartennutzerInnen eine Verspätungsgebühr verrechnet. Diese Gebühr berechnet sich aus der Differenz zwischen den EUR 12,-- des Schnuppertickets und der Kosten der Fahrkarte, die die nächste Person für den Tag zahlen muss.



Der Bürgermeister

Siegfried Berlinger